

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 16. Februar 2006

---

**1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 16. Februar 2006  
im Tell-Saal, Ostermundigen**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Schluss: 22.00 Uhr**

---

<b>Vorsitz:</b>	Erich Blaser	(SVP)	1
<b>Stimmzähler:</b>	Maria Anna Baumann	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
<b>Anwesend:</b>	Claudine Basler, Aziz Dogan, Tony Iannino, Rudolf Kehrli, Ursula Lüthy, Rudolf Mahler, Ru- pert Moser ( <i>ab 19.15 Uhr</i> ), Marianne Neu- enschwander, Roger Schär, Meta Stäheli Ra- gaz, Andreas Thomann, Regula Unteregger	(SP)	12
	Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Pat- rik Lüthy, Lucia Müller, Aliko Maria Panayides, Beat Weber	(SVP)	6
	Heinz Gfeller, Egon Julmi, Marco Krebs, Peter Wegmann, Inge Wymann	(FDP)	5
	Philippe Gerber, Bruno Schröter, Rahel Wagner	(EVP)	3
	Franz Kälin, Eduard Rippstein ( <i>ab 19.15 Uhr</i> )	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Michael Meienhofer	(FORUM)	2
	Thomas Christen	(SD)	<u>1</u>
			<b><u>34</u></b>

**Vertreter des Ge-  
meinderates:** Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli, Tho-  
mas Iten (*ab 19.15 Uhr*), Florence Martinoia, Ursula Norton,  
Rolf Rickenbach, Urs Rüedi, Thomas Werner  
Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

**Entschuldigt:** **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**  
Renate Bolliger, Stefan Hübscher, Christoph Künti, Theo Lutz,  
Marco Mantarro, Norbert Riesen

**Mitglieder des Gemeinderates**  
Peter Suter

**Protokoll:** Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.

## G E S C H Ä F T E

1	P Protokoll-Genehmigungen		
	<b>Protokoll der 7. Sitzung des GGR vom 15. Dezember 2005; Genehmigung</b>		<b>5</b>
2	10.603 Finanzkommission		
	<b>Finanzkommission; Ersatzwahl</b>		<b>6</b>
3	10.611 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)		
	<b>Geschäftsprüfungskommission des GGR (GPK); Ersatzwahl</b>		<b>7</b>
4	10.2351 Netzwerk / Infrastruktur (SW)		
	<b>Informatik; Beschaffung einer neuen Gemeindelösung - Kreditabrechnung</b>		<b>8</b>
5	42.201 Reglemente, Vorschriften, Weisungen		
	<b>Wasserversorgungsreglement; Revision - Genehmigung</b>		<b>9</b>
6	42.301 Reglemente, Vorschriften, Weisungen		
	<b>Abwasserreglement; Revision - Genehmigung</b>		<b>23</b>
7	42.242 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung 42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung		
	<b>UeO „Mitteldorfstrasse/Gärtnerei Kiener“; Neubau und Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen - Projekterweiterung</b>		<b>28</b>
8	10.372 Motionen		
	<b>Überparteiliche Motion betreffend ein GATS-freies Ostermündigen; Begründung</b>		<b>30</b>
9	10.372 Motionen		
	<b>Motion der SP-Fraktion betreffend ein nachhaltiges Oberfeld; Begründung</b>		<b>36</b>
10	M Mitteilungen		
	<b>Orientierung des Gemeinderates</b>		<b>43</b>
	<i>Einleitung des Verkaufsprozesses „Rüthoger“</i>		<b>43</b>
11	10.374 Interpellationen		
	<b>Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; parlamentarischer Neueingang</b>		<b>44</b>

**Ratspräsident:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **32** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

### **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen aufgelegt:

- 1 Verordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung von Ostermundigen (OrgVO) → **im gelben GGR-Handbuchordner ersetzen!**
- Adressliste der Fraktions- und ParteipräsidentInnen
- Jahresprogramm der Kulturkommission 2006
- Einladung zum ersten Politforum Thun „Den letzten beissen die Hunde“ vom 28./29. April 2006
- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nimmt Herr Urs Eymann, Jurist, zur Auskunftserteilung zu den Traktanden 5 und 6 (Wasser- und Abwasserreglemente) an der heutigen Sitzung teil.
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **23. März 2006** statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung lade ich alle Anwesenden in den „Bären“ zu einer typischen Bielerseespezialität ein.

### **Traktandenliste:**

- Textkorrektur bei Traktandum 1: Protokoll der 7. Sitzung des GGR vom 15. Dezember 2005; Genehmigung
- Traktandum 10: Orientierung des Gemeinderates
  - a) Einleitung des Verkaufsprozesses „Rütihoger“

### **Parlamentarischer Neueingang**

- Traktandum 11: Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

### **Persönliche Anmerkung von Peter Wegmann (FDP):**

Für die mit den GGR-Unterlagen verteilte graue Broschüre des Gemeindepräsidenten betreffend die Wohnbauentwicklung in Ostermundigen möchte ich im Namen der FDP-Fraktion herzlich bedanken. Hier entstand ein gutes Marketinginstrument.

Scheinbar wurde die Broschüre nur dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat sowie einigen Immobilienfachleuten zugestellt. Ich möchte den Gemeinderat aufmuntern, das „Werk“ auch der Öffentlichkeit (Publikation via Gemeindehomepage) zur Verfügung zu stellen. Ostermundigen muss sich nicht verstecken. Mit unserer Infrastruktur, der geografischen Lage, der hervorragenden ÖV-Erschliessung lässt sich Ostermundigen trotz den steuerlichen Nachteilen als durchaus „attraktiv“ und dementsprechend interessant ansehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir über gute Standortmarketinginstrumente verfügen und diese auch aktiv einsetzen. Die Medienmitteilung vom 6. Februar 2006 betreffend der „Bevölkerungsstatistik“ beschwört äusserst bedenkliche Szenarien zu Tage.

Zur Traktandenliste liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

1 P Protokoll-Genehmigungen

**Protokoll der 7. Sitzung des GGR vom 15. Dezember 2005; Genehmigung**

Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Das Protokoll der 7. Sitzung des GGR vom 15. Dezember 2005 wird genehmigt.

2 10.603 Finanzkommission

**Finanzkommission; Ersatzwahl**

Auf Vorschlag der SP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Als Ersatz für die zurückgetretene Sonja Kramer (SP) wird Christian Zeyer (SP), Dennigkofenweg 190, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. April 2006 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

3 10.611 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

**Geschäftsprüfungskommission des GGR (GPK); Ersatzwahl**

Rupert Moser (SP) und Eduard Rippstein (CVP) nehmen ab 19.15 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind **34** Ratsmitglieder anwesend.

**Ratspräsident:** Als Ersatz für Tony Iannino (SP) schlägt die SP-Fraktion dem GGR Rudolf Kehrli (SP) vor.

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Wir sind über den Vorschlag erstaunt. Wir wollen den Vorschlag und schon gar nicht die Qualitäten des Kandidaten bestreiten. Wir möchten die SP-Fraktion anfragen, ob sie sich Überlegungen zu der Verwaltungstätigkeiten (Leiter Finanzen) von Rudolf Kehrli gemacht hat. Die GPK-Mitglieder tragen die Aufsicht über die gesamte Verwaltung.

**Regula Unteregger (SP):** Wir haben uns die Kandidatur gut überlegt. Es handelt sich hier tatsächlich um eine spezielle Situation, da Rudolf Kehrli noch ein paar Monate bis zu seiner Pension bei der Gemeinde Ostermundigen angestellt ist. Die grundsätzliche Frage wird bereits im kantonalen Gemeindegesetz Artikel 36 „Unvereinbarkeit“ entschieden. Ein Gemeindeangestellter darf im GGR Einsitz nehmen. Somit kann er sein Wissen aus der Verwaltung auch in die GPK einbringen. Die Ausstandspflicht (Art. 47 GG) darf nicht verletzt werden.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Als Ersatz für den zurückgetretenen Tony Iannino (SP) wird Rudolf Kehrli (SP), Lilienweg 11, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. April 2006 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des GGR gewählt.

4 10.2351 Netzwerk / Infrastruktur (SW)

**Informatik; Beschaffung einer neuen Gemeindelösung - Kreditabrechnung**

**Ratspräsident:** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Von der Kreditabrechnung für die Ablösung der Gemeindesoftware „Larix“ mit dem Produkt „NEST/Abacus“ abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 906'654.15 wird Kenntnis genommen.

5 42.201 Reglemente, Vorschriften, Weisungen

### **Wasserversorgungsreglement; Revision - Genehmigung**

**GPK-Präsident Egon Julmi (FDP):** Die GPK hat das Reglement überprüft. Wir konnten feststellen, dass mit dem vorliegenden Reglement keine Investitionen getätigt werden können. Die GPK-Mitglieder sind überzeugt, dass wenn jetzt keine Revision vorgenommen wird, der Kanton uns die Reglementsanpassungen aufdrängt. Aus dem kantonalen Musterreglement muss nicht alles zwingend übernommen werden. Die GPK stellt zum Wasserversorgungsreglement zwei Änderungsanträge:

1. Die Wasserbezüge von privaten Wasserquellen dürfen nicht verboten werden. Der Artikel 6 (Pflicht zum Wasserbezug) ist durch den Text aus dem alten Reglement zu ersetzen.
2. In Artikel 11 Absatz 2 ist eine Präzisierung vorzunehmen.

Wir bitten den Rat, die beiden Änderungsanträge zu unterstützen. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Ratspräsident:** Der Ablauf des Geschäftes sieht zuerst die Diskussion der Botschaft allgemein und anschliessend die artikelweise Beratung des Wasserversorgungsreglementes vor.

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Ich möchte noch etwas grundsätzliches zum Wasserversorgungs- wie zum Abwasserreglement erwähnen. An dieser Stelle nochmals ein „Mersi viu mau“ allen politischen Gruppierungen für die vorgängig gestellten Fragen zu den beiden Reglementen. Eine offene, transparente Kommunikation kam zustande.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, wieso die beiden Reglemente im Rat zur Debatte stehen. Es sind hauptsächlich zwei Gründe:

1. Die heutigen Reglemente sind nicht mehr aktuell und entsprechen nicht mehr dem übergeordneten Recht. Es fehlen ein paar wichtige Punkte (z. B. Regenabwassergebühr) und dementsprechend sind diese nicht ganz korrekt. Mit den revidierten Reglementen werden diese Lücken geschlossen.
2. Der Finanzbedarf bei den Spezialfinanzierungen neigt sich dem Ende entgegen. Bereits im letzten Herbst haben wir den Rat über die kurz-, mittel- und langfristigen Investitionen orientiert. Eine Gebührenanpassung, damit mit den Einnahmen die Ausgaben gedeckt werden können, ist unaufschiebbar.

Mit den revidierten Reglementen wird der Exekutive mehr Spielraum zur Verfügung gestellt. Die heute gültigen Reglementen lassen Härtefälle und Anspruchsgruppen mit übermässiger finanzieller Belastung nicht vermeiden. Mit den neuen Reglementen werden dem Gemeinderat sowie der Abteilung Gemeindebetriebe die Kompetenz

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 16. Februar 2006

---

zur möglichst gerechten Gebührenverrechnung erteilt. In diesem Sinn bitte ich das Parlament, konstruktiv und zielgerichtet die beiden Reglemente zu beraten.

**Walter Bruderer (FORUM):** Die Ausführungen des Departementsvorstehers haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Trotzdem haben wir im FORUM noch einige Unklarheiten, welche uns veranlassen, die beiden Geschäfte zurückzuweisen.

Vor 9 Tagen haben wir allen Fraktionen und dem zuständigen Gemeinderat bekannt gegeben, dass wir beide Geschäfte ablehnen, obwohl auch wir davon überzeugt sind, dass es die beiden sehr wichtigen Reglemente in aktualisierter Form braucht.

Wir möchten aber zuerst erfahren, was Private und Firmen zu den beiden Reglementsentwürfen zu sagen haben. Der Gemeinderat nimmt an, es sei nicht nötig, in den Botschaften oder im Ingress von Reglementen die grundlegenden Zielsetzungen und Rahmenbedingungen aufzuführen. Wer solche Informationen betreffend Wasser und Abwasser als nötig einstuft (hat mir Rolf Rickenbach zu verstehen gegeben), könne ja alle relevanten Informationen in früheren Protokollen nachlesen. Wir haben dies selbstverständlich getan, sind jedoch nach wie vor der Meinung, dass für derart wichtige Erlasse ein ähnliches Vorgehen wie beim Abfallreglement nötig ist. Das Parlament hat bei jener Botschaft alle relevanten Informationen in äusserst wertvoller Form präsentiert erhalten. Auch die Abfallgebühren sind übrigens ein Sanierungsfall gewesen.

In einer Vernehmlassung hätten wir Fragen gestellt, Anregungen gemacht und Änderungen beantragt. Weil keine stattgefunden hat, müssten wir uns heute allein beim Wasserreglement zu über 40 Punkten äussern. Wir gehen davon aus, dass das Parlament kaum daran interessiert ist, das alles anzuhören und möglicherweise in X Abstimmungen dazu Stellung zu nehmen. In Entwurfsform geben wir darum heute dem Gemeinderat unsere noch unkoordinierte Mitwirkung zu beiden Reglementen schriftlich ab.

Vor der Behandlung der Reglemente möchten wir auch verbindlich wissen, in welcher Form sich der geplante Verkauf der „Gemeindeeigenen Wasserversorgung (Quellen, Pumpwerke, Reservoir)“ auswirkt: Dieses Geschäft ist von Gemeinderat Rickenbach im Protokoll vom 27. Oktober 2005, Seite 306, angekündigt worden.

Zu den hohen Ersatzinvestitionen möchte ich die Aussage des Gemeindepräsidenten an der Sitzung vom 8. September 2005 zitieren. Sie lautet (übrigens fett gedruckt im Protokoll) wie folgt: „Gestützt auf Kennzahlen können wir festhalten, dass unsere Wasser- und Abwassernetze in einem guten Zustand sind“.

Unseres Erachtens ist die Vernehmlassung zu beiden Reglementen unbedingt nachzuholen. Wir bitten darum den Gemeinderat, beide Geschäfte zurück zu ziehen. Sofern er dies nicht tut, ist unser gut gemeinter Wunsch als **Rückweisungsantrag für beide Reglemente** zu verstehen. Wir haben nichts dagegen, wenn die Gemeinde auch die Abwassergebühren sofort um 20 % erhöht.

**Heinz Gfeller (FDP):** Das Votum von Walter Bruderer mit Rückweisungsantrag hat mich ein wenig überrascht. Der Eindruck der FDP-Fraktion zum Reglement: Die Vorarbeiten wurden ohne offizielle Mitwirkung vollzogen. Die Arbeitsschritte mit wiederholten Informationen an den Grossen Gemeinderat hat stattgefunden. Rückfragen auf Stufe Gemeinderat und Abteilung sind jederzeit möglich. Diese Elemente reichen aus, um das vorliegende Reglement beurteilen zu können.

Was ist das Wesentliche für die Gemeinde? Wesentlich ist, dass der gewährte Spielraum optimal ausgenützt wird. Der Spielraum ist klein. Die gesetzlichen Vorgaben des Kantons in Bezug auf die Spezialfinanzierung sind straff. Es geht darum, die Anpassungen speditiv zu vollziehen. Aus diesem Grund steht die FDP-Fraktion hinter dem vorliegenden Wasserversorgungsreglement.

**Maria Anna Baumann (SP):** Bei diesem Geschäft kommen sich zum Teil die Betriebsrechnung sowie die ökologische Sichtweise ins Gehege. Die folgenden Punkte sind zu beachten:

1. Bei Infrastrukturbauten (Wasser- und Abwasserleitungen) ist ein neues Zeitalter angebrochen. Alte Leitungen müssen quartierweise ersetzt werden. Die Reglemente sind den Bedürfnissen anzupassen.
2. Rückstellungen wurden jahrzehntelang als unwichtig eingestuft. Aus diesem Grund wurden bis ins Jahr 2000 keine Rückstellungen getätigt. Für den Werterhalt der Infrastrukturen sind gemäss Kanton Rückstellungen zwingend nötig. Um diesen Vorschriften gerecht werden zu können, sind Anpassungen in der Tarifgestaltung unumgänglich. Mit den Rückstellungen werden die später nötigen Investitionen finanziert. Werden die Investitionen nicht getätigt, so sind die Rückstellungen trotzdem vorzunehmen. Investitionen sind Bestandteil der Betriebsrechnung und haben Auswirkungen auf den Tarif. Der Tarif hat mit dem Reglement nichts zu tun. Einzig bei den Neuinvestitionen kann gespart werden, indem Neubaugebiete wieder zurück gezont werden. Ob dieser Schritt politisch Sinn macht, ist fraglich.
3. Aufgrund von mangelhaften Rückstellungen (insbesondere bei der Wasserrechnung) muss die Gemeinde die nötigen Investitionen vorfinanzieren. Diese Vorfinanzierung muss gesetzlich geregelt sein. Ausserdem wird gesetzlich eine ausgeglichene Rechnung vorgeschrieben. In den nächsten Jahren stehen ausserordentliche Investitionen an.
4. In ein paar Jahren werden aufgrund der Altersstruktur wesentlich geringere Ersatzinvestitionen fällig und dann können via die Gebührenrechnung die Vorinvestitionen zurück bezahlt werden.
5. Der Tarif wird nicht mehr über Jahre hinweg gleich hoch sein. Die industriellen Betriebe fordern spezielle Leistungen, welche mittels Spezialvertrag finanziert werden müssen. Eine flexible Anpassung des Gebührentarifs wird äusserst wichtig sein. Der Gebührentarif wird letztendlich vom Gemeinderat genehmigt.

6. Als Beispiel dient die Firma Emmi AG: Ein Wegzug dieses Grossverbrauchers hätte einschneidende Tarifänderungen zur Folge und „Otto Normalverbraucher“ müsste mit einer Kostensteigerung von ca. 1.-- pro m<sup>3</sup> Wasser vorlieb nehmen.
7. Der Anteil der Grundgebühren muss erhöht werden, damit die Fixkosten von über 80 % gesenkt werden können. Ohne eine Erhöhung der Grundgebühren sind die Einnahmen nicht mehr kalkulierbar. Ein nasser oder ein schöner Sommer führt zu Einkommensschwankungen. Wasser sparen ist gut und recht, löst aber das Problem der hohen Fixkosten nicht. Das Wassernetz muss unabhängig der verkauften Wassermenge unterhalten werden. Ein grosser Teil der Wasseranlagen dient auch der Löschbereitschaft.

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Die SVP-Fraktion bedauert vor allem, dass die beiden Reglemente einmal mehr für negative Schlagzeilen in der Presse sorgten. Im BUND lautete der Titel: „In Ostermundigen droht happige Preiserhöhung“. Es liegt heute Abend in den Händen des Parlaments, die Gebühren nicht so hoch wie möglich festzulegen. Die Gebührenanpassungen haben der heutigen Situation zu entsprechen. Bis dato war Ostermundigen eine der günstigeren Gemeinden in Bezug auf die Wassergebühren. Diesem Standortvorteil sollte auch mit dem neuen Gebührentarif Rechnung getragen werden.

Leider haben wir in Zukunft einen gewissen Finanzierungsbedarf und es müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese können nur mit Neufinanzierungen und höheren Gebühren sichergestellt werden. Diese Situation ist kein spezifisches Ostermundigen-Problem.

Es nervt insbesondere auch, dass wir Bürgerinnen und Bürger immer mehr Gebühren für immer weniger Leistungen entrichten müssen. Auch Gebühren für Sachen die früher mit den Steuern verrechnet worden sind. Mittelfristig muss hier eine Änderung (Steuersenkung) feststellbar sein.

Auch wenn wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier dem neuen Reglement grundsätzlich zustimmen, ist es der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass das Reglement so zurückhaltend wie möglich revidiert wird. Wir unterstützen ebenfalls die Änderungsanträge der GPK und werden zu einzelnen Artikeln ebenfalls noch Änderungsanträge einbringen.

**Walter Bruderer (FORUM):** Inhaltlich gehen wir vom FORUM von folgenden möglicherweise hypothetischen Annahmen aus:

1. Auch die Wasser-/Abwasser-Gebühren müssen verursachergerecht sein.
2. Alle Beteiligten, d. h. auch Dritte (Wasserverbund Bern oder ARA) sind dauernd bestrebt, optimal tiefe Gebühren zu erreichen.
3. Neue Investitionen werden zu 100 % von den Investitionsverursachenden bezahlt. Wenn die Gemeinde z. B. fürs Oberfeld neue, zusätzliche oder grösser di-

mensionierte Wasser- oder Abwasserleitungen braucht, zahlt selbstverständlich sie als Verursacherin - soweit nicht die Oberfeld-Bauherrschaft zur Kasse kommt. In der Regel steht der Gemeinde dafür Geld aus den Mehrwertabschöpfungen oder den Landverkäufen zur Verfügung. Eine Beteiligung von unbeteiligten Wasserbezüglern ist nicht vertretbar.

 Zu den hohen Fixkosten

Wir können nicht nachvollziehen - bei Fixkosten von 70 % und mehr - dass die Gemeinde neu auch die obersten Stockwerke von allen Häusern selber mit Kaltwasser versorgen müsse. Jeder Bauherr weiss, dass es in höher gelegenen Gebieten der Gemeinde privat gekaufte Pumpen braucht, um das Kaltwasser in die obersten Stockwerke zu befördern, genau gleich wie übrigens für das Heiz- und Warmwasser, das auch nicht automatisch in die Höhe fliesst. Aus Zeitgründen verzichte ich, auf weitere Fixkosten-Probleme hinzuweisen.

 Zum Verursacherprinzip

Wir fragen uns, ob das Löschwasser tatsächlich von den Wasserbezüglern zu zahlen ist? Die Brandrisiken der einzelnen Objekte stimmen mit dem Wasserkonsum der einzelnen Wasserbezüglern in vielen Fällen überhaupt nicht überein.

Wir fragen uns auch, ob es richtig ist, Grosskunden mit speziellem Tarif aus der Wasserrechnung zu unterstützen. Wenn es nötig ist, wichtigen Firmen Branchenverträgliche Preise anzubieten, so muss dies aus Geldern der Wirtschaftsförderung, d. h. aus Steuergeldern bezahlt werden. Dafür sind mit Sicherheit nicht die restlichen Wasserbezüglern verantwortlich.

 Zu den Tarifen

Wir bezweifeln, ob es richtig ist, im Tarif-Rahmen eine Verdoppelungsmöglichkeit vorzusehen. Die Höhe der Wasser- und Abwassergebühren ist nicht mehr als Kleinigkeit einzustufen. Für meine 4-Zimmer-Wohnung bezahle ich zurzeit Fr. 315.-- Wasser-/Abwassergebühren. Weil Ostermundigen neue Einwohner und Arbeitsplätze will, muss man mit Gebühren, denen niemand ausweichen kann, vorsichtig kalkulieren und versuchen, die Kosten mindestens im Rahmen der Teuerung zu stabilisieren. Aus früheren Infos geht hervor, dass beim Wasser „nur“ 50 % und beim Abwasser „nur“ 60 % mehr Geld herein kommen sollte. Gemäss Finanzplan haben die hohen Ersatzinvestitionen keinen Dauercharakter.

Nachdem die Wasserverschwendung erfreulicherweise als schlecht eingestuft wird, nehmen wir an, der Gemeinderat empfehle der Bevölkerung diverse motivierende Sparmassnahmen. Ein restriktiver Einbau von Wasserzählern trägt aber kaum zum Sparen bei. Das Gleiche gilt bei einem Kostenteiler „70 zu 30 % zu Gunsten der Fixkosten“. Gerade weil die Gemeinde der Wasser-/Abwasser-Monopolist ist, sollte z. B. ein Kostenteiler 50 zu 50 gelten.

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Dem Hinweis „transparent kommuniziert“ möchte ich anfügen, dass die Medienschlagzeilen auch anders zu verstehen sind.

Anstatt negative Schlagzeilen, können auch positive Schlagzeilen gelesen und verstanden werden: „Ostermundigen ist eine Gemeinde, welche bemerkt hat, dass die Gebührensituation überprüft werden muss.“ Alle umliegenden Gemeinden müssen früher oder später ihre Wasser- und Abwasserreglemente revidieren. „Wohnen ohne Wasser“ können wir uns nicht erlauben. Um dieses Grundbedürfnis liefern zu können, müssen die Infrastrukturanlagen unterhalten werden. Die Schlagzeile könnte auch lauten: „Ostermundigen geht in die Offensive und hat als erste Gemeinde die Revision ihrer Wasser- und Abwasserreglemente vorgenommen.“ Die anderen Gemeinden bemerken nun, dass sie ihre Reglemente auch anpassen müssen.

Ich bitte den Rat, nicht allzu sehr über einzelne Tarife zu diskutieren. Haben Sie Vertrauen in den Gemeinderat und in den heute zu beschliessenden Reglementsentswurf. Nochmals: Die Rechnung der Spezialfinanzierung muss am Jahresende ausgeglichen sein! Es werden keine zu hohen Gebühren festgelegt, um anschliessend ein grosses Vermögen anlegen zu können und eine Quersubventionierung (z. B. Umgestaltung Bernstrasse) damit finanziert wird. Gleichzeitig sind wir verpflichtet, mittelfristig kein Defizit auszuweisen. Es sei noch erwähnt, dass in den nächsten Jahren ein Defizit nicht vermieden werden kann.

**Ratspräsident:** Zur Botschaft liegen keine Wortbegehren mehr vor. Walter Bruderer (FORUM) hält an seinem **Rückweisungsantrag** fest.

### **A b s t i m m u n g :**

Der Rückweisungsantrag zu Geschäft Nr. 5 „Wasserversorgungsreglement; Revision“ von Walter Bruderer (FORUM) wird mit 30 zu 2 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsident:** Jetzt ist die artikelweise Beratung des Wasserversorgungsreglementes an die Hand zu nehmen.

➤ Artikel 1 Absatz 1 - Allgemeines

**Philippe Gerber (EVP):** Bereits im GPK-Protokoll wurde unser Anliegen erwähnt. Die Aufgabe, die Bevölkerung mit Wasser zu versorgen, liegt nicht bei den Gemeindebetrieben, sondern bei der Gemeinde. Die EVP-Fraktion stellt den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 1)** als Neuformulierung:

*Die Gemeinde Ostermundigen versorgt die Bevölkerung...*

**Heinz Gfeller (FDP):** Im vorliegenden Reglement sind einige Hinweise auf organisatorische Gegebenheiten. Zurzeit läuft das Projekt „Behörden- und Verwaltungsreform“. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass alles, was das organisatorische in diesem Reglement betrifft, nach der Behörden- und Verwaltungsreform angepasst

werden muss. Über allfällige Korrekturen kann bereits jetzt oder erst nach der Reform diskutiert werden. Die FDP-Fraktion ist für nach der Reform.

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 1) der EVP-Fraktion wird mit 22 zu 6 Stimmen angenommen.

➤ Artikel 3 Absatz 1 - Wasserbeschaffung und Schutzzonen

**Regula Unteregger (SP):** Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass es sich hier um einen besonders wichtigen Artikel handelt. Da wird die Übertragung der Wasserversorgung an einen Dritten geregelt. Wir benötigen noch ein paar Ausführungen zur „Kompetenzfrage“.

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Der Artikel wurde aufgenommen, da der GGR voraussichtlich im Mai 2006 mit der Botschaft „Neustrukturierung Wasserverbund Region Bern AG (WVRB)“ dokumentiert wird. Die Primäranlagen (Quellen und Reservoir) der Wasserversorgung Ostermundigen sollen dem WVRB verkauft werden. Der Verkaufspreis bedingt eine Volksabstimmung. Die Wasserbeschaffung (Primärnetz) soll inskünftig regional gelöst werden.

Hier handelt es sich um die Vorstufe der Vision „Aqua Bern“. Das bedeutet, dass alle Wasserversorgungen (Quellen und Reservoirs) der Region zusammengeschlossen werden. Davon ausgenommen ist die Verteilung des Wassers an die Kunden. Klammerbemerkung: Wir sind bereits heute von der Region abhängig. Unsere eigenen Wasserquellen reichen für den täglichen Kundengebrauch nicht mehr aus. Der Artikel 3 wurde ins Reglement aufgenommen, um einen solchen Verkauf an den WVRB zu ermöglichen.

**Fürsprecher Urs Eymann:** Zum Vorgehen möchte ich noch erwähnen, dass es richtig ist, dass mit dem neuen Artikel 3 Absatz 1 dem Gemeinderat die Verkaufsermächtigung für die Wasserversorgung an Dritte gewährt wird. Dritte können sein: regionaler Verbund, private AG oder sonst eine Firma. Das „Prüfkriterium“ wird in Artikel 3 ebenfalls erwähnt. *„...die Wasserbeschaffung hat sparsam und rationell zu erfolgen.“* Selbstverständlich können die heute bestehenden Wasserbeschaffungsanlagen der Gemeinde Ostermundigen zu einem bestimmten Wert an Dritte veräussert werden. Der Verkauf bedingt einen Finanzbeschluss durch das zuständige finanzkompetente Organ. Da der Sachwert dieser Anlagen mehrere Millionen Franken beträgt, wird eine Volksabstimmung notwendig sein.

- Artikel 6 Absatz 2 - Pflicht zum Wasserbezug

**GPK-Präsident Egon Julmi (FDP):** Der Artikel 6 ist mit der Formulierung des alten Wasserversorgungsreglements Artikel 8 Absatz 2 zu ergänzen. Der **Änderungsantrag (Nr. 2)** der GPK lautet wie folgt:

*Keine Bezugspflicht besteht für Gebäude, die im Zeitpunkt der Erschliessung aus anderen Anlagen mit Trinkwasser versorgt werden, das dauernd den Anforderungen der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung entspricht.*

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 2) der Geschäftsprüfungskommission wird mit 27 zu 1 Stimmen angenommen.

- Artikel 11 Absatz 2 - Bewilligungspflicht

**GPK-Präsident Egon Julmi (FDP):** Die Kompetenzen sind im Reglement klar zu definieren. Auch hier liegt seitens der GPK ein **Änderungsantrag (Nr. 3)** zur Neuformulierung vor:

*... Der Entscheid obliegt der Abteilungsleitung der Gemeindebetriebe.*

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 3) der Geschäftsprüfungskommission wird mit 26 zu 0 Stimmen angenommen.

- Artikel 26 Absatz 1 - Kostentragung

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Die SVP schlägt hier nur eine kleine Änderung vor. Der **Änderungsantrag (Nr. 4)** lautet wie folgt:

*... Ist die Gemeinde Verursacherin der Aufhebung oder Verlegung, übernimmt sie die Kosten für das Umhängen an die neue Leitung, sofern die bestehenden Hausanschlussleitungen den geltenden Vorschriften entsprechen und höchstens 20 Jahre alt sind. ...*

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Dieser Artikel ist im heute gültigen Reglement nicht enthalten. Aktuell ist es so, dass ein privater Kunde bezahlen muss, egal wie alt die Wasserleitung ist. Diese Regelung ist in allen umliegenden Gemeinden Usanz. Wir haben die Frist ins neue Reglement aufgenommen, um bei Leitungssanierungen sogenannte Härtefälle vermeiden zu können. Je höher die Frist gesetzt

wird, desto mehr muss die Allgemeinheit bezahlen, bzw. werden die Gebühren belastet. Es spielt eigentlich keine Rolle, wie viele Jahre Frist gesetzt werden. Die Folgen werden erst bei der Finanzierung des Wasserhaushaltes aufgedeckt.

**Fürsprecher Urs Eymann:** Eine Anpassung eines Privatanschlusses kostet zwischen Fr. 3'000.-- und Fr. 5'000.--. Je höher die zeitliche Grenze gesetzt wird, desto früher kommt die Gebührenfinanzierung zum Zuge. Bei 20 Jahren hat die Grundeigentümerschaft oftmals die Meinung, dass die private Leitung noch einwandfrei ist. Wenn die Gemeinde eine Leitungsverlegung innerhalb dieser Frist vorsieht, so geschieht dies voll zulasten der Gemeinde. Schlussendlich werden die Wasserbeziehenden mit höheren Gebühren belastet.

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 4) der SVP-Fraktion wird mit 21 zu 11 Stimmen abgelehnt.

➤ Artikel 33 Absatz 3 - Einmalige Gebühren

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Die Bandbreite soll eine Reserve bzw. gewissen Spielraum für den Gemeinderat bilden. Wir möchten dem Parlament beliebt machen, hier beim Notwendigen zu bleiben, damit die Schlagzeilen aus Ostermundigen nicht negativ ausfallen. Der Gemeinderat kann beim Grossen Gemeinderat eine Erhöhung problemlos beantragen. Aus diesem Grund wird mit dem **Änderungsantrag (Nr. 5)** die folgende Neuformulierung gewünscht:

*Die Anschlussgebühr beträgt pro BW Fr. 120.--. Für Sprinkleranlagen beträgt die Anschlussgebühr Fr. 20.-- je Liter pro Minute Sprinklerleistung.*

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Ich möchte hier nochmals mein vorangehenes Votum wiederholen: Je mehr Spielraum dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wird, je mehr Möglichkeiten für eine möglichst gerechte Kostenverteilung liegen vor. Im Moment sollen die von Frau Panayides erwähnten Tarife zur Anwendung kommen. Mit der Bandbreite können seitens des Gemeinderates spätere Anpassungen vorgenommen werden.

**Fürsprecher Urs Eymann:** In meiner Wohngemeinde Konolfingen werden heute BW von Fr. 250.-- verrechnet. Ostermundigen ist hier absolut günstig.

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 5) der SVP-Fraktion wird mit 20 zu 8 Stimmen abgelehnt.

➤ Artikel 34 - Löschgebühr

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Dieser Artikel ist mir erst nach der GPK-Sitzung richtig bewusst geworden. Die Idee dieses Artikels konnte bereits im GPK-Protokoll nachgelesen werden. Der Jurist hat mich darauf hingewiesen, dass eine solche Verrechnung nicht vorgenommen werden darf. Wenn dieser Artikel so ins Reglement aufgenommen wird, muss der Gebührenrahmen reglementarisch festgelegt werden. Aus grundrechtlichen Gründen ist dies nicht möglich. Nach Rücksprache mit dem Abteilungsleitenden und entgegen der Aussage im GPK-Protokoll stelle ich den **Änderungsantrag (Nr. 6)** wie folgt:

*Artikel 34 ist zugunsten eines korrekten Reglements ersatzlos zu streichen.*

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 6) des Departementvorstehers GBT wird einstimmig angenommen.

➤ Artikel 36 Absatz 4 - Wiederkehrende Gebühren

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Ich möchte hier ein Votum von Walter Bruderer aufnehmen. Das Verhältnis Grundgebühren/Verbrauchsgebühren ist krass ausgefallen. Auch hier wurde auf „Vorrat“ gearbeitet. Aus der Sicht des Gemeinderates können die Unkosten gedeckt werden. Wir stellen den **Änderungsantrag (Nr. 7):**

*Über einen Zeitraum von 5 Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren 50 % und derjenigen aus der Verbrauchsgebühr 50 %. ...*

**Rudolf Mahler (SP):** Auch die SP-Fraktion kann sich einen Kostenteiler 50 zu 50 vorstellen. Die gute Idee der Gemeinde Ostermundigen, mit einer hohen Verbrauchsgebühr die Bürgerinnen und Bürger zum Wassersparen zu animieren, darf nicht verloren gehen. Wir haben uns die komplexe Idee der Wasserversorgung erklären lassen. Auch die betriebswirtschaftliche Sicht wurde dargestellt. Schlussendlich haben wir uns zu folgendem **Änderungsantrag (Nr. 8)** entschlossen:

*Über einen Zeitraum von 5 Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren maximal 60 % und derjenigen aus der Verbrauchsgebühr minimal 40 %. Der Wasserpreis darf nicht verbrauchsfördernd wirken.*

Mit diesem Vorgehen besitzt der Gemeinderat nach wie vor einen grossen Spielraum bei der Festlegung der Gebühren. Wir hoffen, dass der letzte Satz in diesem Absatz und die Aussage in Artikel 10 (... *Das Wasser ist sparsam zu gebrauchen. Jede Wasserverschwendung ist zu vermeiden.*) immer präsent sind. Ich bitte den Rat, im Sinne eines sparsamen Wasserverbrauchs diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Fürsprecher Urs Eymann:** Wieso dieser Vorschlag? Die jährlichen wiederkehrenden Fixkosten (Unterhalt der Anlagen, Rückstellungen) der Wasserversorgung betragen ca. 80 %. Der Kanton sieht flächendeckende Fixkosten zwischen 70 und 90 % vor. Die Kosten haben eine gewisse Struktur und die Gebühren sollten sich dieser Struktur möglichst annähern. Gebühren sind dann verursachergerecht, wenn sie der Kostenstruktur eines Werkes/Anlage entsprechen. Aus diesem Grund haben wir die jährlich wiederkehrenden Grundgebühren mit 70 bis 80 % Deckungsgrad definiert. Der Spielraum sieht eine Basis 70 / 30 % vor. Der Gemeinderat wird vernünftigerweise eine Angleichung in Schritten vornehmen.

Zum Thema „Wassersparen“ möchte ich noch darauf hinweisen, dass am meisten Wasser gespart werden kann, wenn keine zusätzlichen Duschen oder Wasserhähnen installiert werden. Diese Anlagen verursachen die grossen Kosten. Die Gemeinde muss grössere Reservoirs und grössere Anlagen zur Verfügung stellen, um die Leistungen erbringen zu können. Die Fixkosten werden mit den Anschlüssen und nicht mit dem Wasserverbrauch erhöht.

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Noch eine kleine Ergänzung als Vorinformation: Der provisorisch erarbeitete Gebührentarif sieht Gebühren von 50 zu 50 % vor.

**Ratspräsident:** Es liegen die Änderungsanträge Nr. 7 (SVP-Fraktion) und Nr. 8 (SP-Fraktion) zur Abstimmung vor. Die Änderungsanträge lauten wie folgt:

**Änderungsantrag (Nr. 7):**

*Über einen Zeitraum von 5 Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren 50 % und derjenigen aus der Verbrauchsgebühr 50 %. ...*

**Änderungsantrag (Nr. 8):**

*Über einen Zeitraum von 5 Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren maximal 60 % und derjenigen aus der Verbrauchsgebühr minimal 40 %. Der Wasserpreis darf nicht verbrauchsfördernd wirken.*

**A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 7) der SVP-Fraktion wird mit 20 zu 8 Stimmen abgelehnt.

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 8) der SP-Fraktion wird mit 24 zu 7 Stimmen angenommen.

- Artikel 36 Absatz 5 - Wiederkehrende Gebühren

**Fürsprecher Urs Eymann:** Der Artikel 34 - Löschgebühr wurde gestrichen. Ich erlaube mir, hier einen **Änderungsvorschlag (Nr. 9)** vorzutragen:

*Bei Artikel 36 ist der Absatz 5 (jährliche Löschgebühr) ersatzlos zu streichen.*

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsvorschlag (Nr. 9) des Fürsprechers Urs Eymann wird einstimmig angenommen.

- Artikel 38 Absatz 2 - Einmalige Löschgebühr

**Fürsprecher Urs Eymann:** Hier gilt nochmals das Gleiche wie bei Artikel 36 Absatz 5: Der Absatz 2 ist ebenfalls zu streichen. Ich stelle deshalb den **Änderungsvorschlag (Nr. 10):**

*Bei Artikel 38 ist der Absatz 2 (jährliche Löschgebühr) ersatzlos zu streichen.*

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsvorschlag (Nr. 10) des Fürsprechers Urs Eymann wird einstimmig angenommen.

- Artikel 46 - Übergangsbestimmung

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Wie möchten die Übergangsfrist anpassen. Das alte Recht sollte für in zurzeit Bau befindliche Anlagen Gültigkeit haben. Wir stellen somit folgenden **Änderungsantrag (Nr. 11):**

*Für vor Inkrafttreten dieses Reglements bereits im Bau befindliche Vorhaben werden die einmaligen Gebühren nach bisherigem Recht (Bemessensgrössen und Gebührensätze) erhoben. ...*

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 11) der SVP-Fraktion wird mit 15 zu 14 Stimmen abgelehnt.

➤ Artikel 3 Absatz 1 - Wasserbeschaffung und Schutzzonen

**Regula Unteregger (SP):** Wir möchten auf Artikel 3 zurück kommen. Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung liegt die Übertragung von Aufgaben an Dritte in der Zuständigkeit der finanzkompetenten Organe. Im vorliegenden Artikel 3 wird eine Delegation vorgenommen. Der Gemeinderat kann eine Übertragung der Wasserbeschaffung an Dritte selber beschliessen. Die Kosten der Übertragung liegen in der Finanzkompetenz des GGR oder des Volks. Aus diesem Grund sehen wir die Delegation an den Gemeinderat nicht ein. Die SP-Fraktion stellt somit den **Änderungsantrag (Nr. 12):**

*Die Wasserversorgung ist für die Beschaffung des Trink- und Brauchwassers zuständig. Der Grosse Gemeinderat kann die Übertragung der Wasserbeschaffung an Dritte beschliessen; ...*

**Fürsprecher Urs Eymann:** Die Feststellung stimmt. Wenn im Reglement keine entsprechende Übertragungsmöglichkeit vorgesehen ist, gilt die Übertragung der Finanzkompetenzen nach Gemeindeordnung. Das Gemeindegesetz sieht vor, dass in einem Reglement (unterliegt dem fakultativen Referendum) die Übertragungskompetenz an ein anderes Organ vorgenommen werden kann. Eine Streichung des zweiten Satzes in Absatz 1 hätte zur Folge, dass die Übertragung nach den Finanzkompetenzen erfolgen muss. Das bedeutet, dass hier eventuell sogar das Volk darüber entscheiden muss. Sollte jedoch der GGR anstelle des Volkes zuständig sein. So ist in diesem Absatz der „Grosse Gemeinderat“ spezifisch zu erwähnen.

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 12) der SP-Fraktion wird einstimmig angenommen.

**Ratspräsident:** Zum Wasserversorgungsreglement liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Somit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 27 zu 4 Stimmen den folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Das Wasserversorgungsreglement wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 42.301 Reglemente, Vorschriften, Weisungen

### **Abwasserreglement; Revision - Genehmigung**

**GPK-Präsident Egon Julmi (FDP):** Besten Dank dem Departementsvorsteher GBT für die kompetente Beantwortung via GPK-Protokoll. Das Abwasserreglement stellt das Spiegelbild zum Wasserversorgungsreglement dar und hat somit in diversen Artikeln den identischen Text. Als logische Konsequenz stellt die GPK einen Änderungsantrag zu Artikel 11 Absatz 3 (identischer Text im Wasserversorgungsreglement).

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

**Heinz Gfeller (FDP):** Die FDP-Fraktion unterstützt auch dieses Reglement. Aus unserer Sicht ist die wesentliche Änderung in der Versickerung von Regenwasser enthalten. Jeder Hauseigentümer ist neu von dieser Massnahme betroffen. Das Verursacherprinzip kommt hier zur Anwendung.

**Ratspräsident:** Bevor wir über die einzelnen Reglementsartikel beraten, hat der Grosse Gemeinderat über den **Rückweisungsantrag** des FORUMS (Details siehe Geschäft Nr. 5 - Wasserversorgungsreglement) zu entscheiden.

### **A b s t i m m u n g :**

Der Rückweisungsantrag zu Geschäft Nr. 6 „Abwasserreglement; Revision“ von Walter Bruderer (FORUM) wird mit 25 zu 6 Stimmen abgelehnt.

➤ Artikel 1 Absatz 1 - Aufgabe

**Philippe Gerber (EVP):** Bereits im GPK-Protokoll wurde dieses Anliegen erwähnt. Die Aufgabe, auf dem gesamten Gemeindegebiet die Entsorgung der Abwässer sicherzustellen, liegt nicht bei den Gemeindebetrieben sondern bei der Gemeinde. Die EVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag (Nr. 1)** zur Neuformulierung:

*Die Gemeinde Ostermundigen organisieren und überwachen auf dem gesamten Gemeindegebiet die Entsorgung der Abwässer.*

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 1) der EVP-Fraktion wird mit 22 zu 0 Stimmen genehmigt.

- Artikel 11 Absatz 3 - Gewässerschutzbewilligung

**Ratspräsident:** Hier liegt ein **Änderungsantrag (Nr. 2)** der GPK vor. Dieser lautet wie folgt:

*Die Gewässerschutzbewilligung bzw. der Amtsbericht wird von der Abteilungsleitung der Gemeindebetriebe erteilt und unterzeichnet.*

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 2) der GPK wird mit 21 zu 0 Stimmen genehmigt.

- Artikel 18 Absatz 1 - Anlagen der Liegenschaftsentwässerung

**Rudolf Mahler (SP):** Hier eine redaktionelle Anmerkung: Der SSIV existiert nicht mehr. Er heisst heute neu SWISSTEC.

- Artikel 24 Absatz 2 - Periodische Kontrollen

**Rudolf Kehrli (SP):** Bereits im GPK-Protokoll wurde die Bürgerschikane erwähnt. Meines Erachtens handelt es sich hier wirklich um eine solche. Auf diesen Passus kann verzichtet werden. Als Beispiel sei erwähnt, dass bei einer Polizeikontrolle das Auto kontrolliert wird. Wenn die Polizei einen Mangel feststellt, so füllt sie eine Mängelkarte aus und die Besitzerin oder der Besitzer muss den Mangel beheben. Ihnen wird nicht noch zusätzlich eine Busse in Rechnung gestellt. Somit stelle ich den **Änderungsantrag (Nr. 3):**

*Der Artikel 24 Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.*

**Fürsprecher Urs Eymann:** Ich möchte den Rat bitten, diesen Absatz so zu übernehmen. Ohne Verdacht führt die Gemeinde keine Kontrollen durch. Gemäss Verursacherprinzip haben die Liegenschaftsbesitzenden die Kontrolle zu bezahlen.

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Sämtliche Liegenschaftsbesitzende sollten die Aufsicht über ihre Leitungen wahrnehmen. Doch alles was nicht einsehbar ist, wird oftmals vergessen. Die Abwasserleitungen sind heikel. Haben sie ein Leck, so kann dieses zu Gewässerverschmutzungen beim Grundwasser oder sogar der Trinkwasserversorgung führen. Wir müssen alles daran setzen, dass die Liegenschaftsbesitzenden die Kontrolle ihrer Abwasserleitungen vornehmen.

### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 3) von Rudolf Kehrli (SP) wird mit 24 zu 2 Stimmen abgelehnt.

➤ Artikel 30 Absatz 2 - Kostendeckung und Ermittlung des Aufwands

**Walter Bruderer (FORUM):** Als Mitglied der Finanzkommission kenne ich mich mit den Abschreibungsgrundsätzen aus. Mir scheinen die hier gewählten Ansätze völlig ungenügend zu sein. Wenn 80 mal 1,25 % hundert Prozent ergeben, so heisst das, dass eine Abschreibung in 80 Jahren erfolgt. 80 Jahre sind als maximale Lebensdauer einer Abwasserleitung zu betrachten. Eigentlich müsste der zukünftige Wiederbeschaffungswert abgeschrieben werden. Die Teuerung pro Jahr beträgt rund 1,5 %. Bereits nach 65 Jahren sind wir in Folge der Teuerung bereits auf dem doppelten Betrag. Mir scheinen die Beträge zu tief.

**Fürsprecher Urs Eymann:** Die Ansätze entsprechen genau der kantonalen Gewässerschutzverordnung. In Artikel 32 werden diese Werte angegeben. Heute müssen nur 60 % der Werte rückgestellt werden.

➤ Artikel 33 Absatz 5 - Wiederkehrende Gebühren

**Rudolf Mahler (SP):** Die Gebührenordnung ist bei diesem Artikel gleich wie im Wasserversorgungsreglement aufgebaut. Die SP-Fraktion stellt den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 4):**

*Über einen Zeitraum von 5 Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren insgesamt maximal 60 % und derjenige aus den Verbrauchsgebühren insgesamt minimal 40 %.*

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Die SVP-Fraktion stellt den analogen **Änderungsantrag (Nr. 5)** wie beim Wasserversorgungsreglement:

*Über einen Zeitraum von 5 Jahren beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren 50 % und derjenigen aus der Verbrauchsgebühr 50 %. ...*

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Momentan sind im Gebührentarif 50 % in Aussicht gestellt. Früher oder später sind Anpassungen unumgänglich. Ich möchte dem Parlament beliebt machen, das Spiegelbild Wasser/Abwasser beizubehalten. Es wäre komisch, in einem Reglement 60/40 % und im anderen Reglement 50/50 % zu verrechnen. Eine gewisse Konstanz gilt es zu beachten.

**A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 4) der SP-Fraktion wird mit 21 zu 7 Stimmen genehmigt.

**A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 5) der SVP-Fraktion wird mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

***Persönliche Anmerkung Aliko Maria Panayides (SVP):***

Der Ratssekretär hat den Ratspräsidenten beim Abstimmungsprozedere falsch beraten. Gemäss Artikel 43 Absatz 2 der Gemeindeordnung hätte beim vorliegenden Geschäft das Abstimmungsverfahren nach dem „Cupsystem“ durchgeführt werden müssen. Auf eine Wiederholung der Abstimmung kann verzichtet werden.

➤ Artikel 34 Absatz 2 - Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

**Markus Truog (SVP):** Es ist nicht Usanz, dass der Botschaftsverfasser sich zum Geschäft äussert. Trotzdem möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass gemäss Wasserversorgungsreglement mit Grosskunden Verträge betreffend die Grund- und Verbrauchsgebühren abgeschlossen werden können. In Artikel 34 Absatz 2 kann ein Vertrag abgeschlossen werden, in welchem die Verbrauchsgebühren vereinbart werden. Von den Grundgebühren ist nichts erwähnt. Ich stelle den **Änderungsantrag (Nr. 6)** um folgende Textkorrektur vorzunehmen:

*..., in welchen die wiederkehrenden Gebühren vereinbart werden. ...*

**Fürsprecher Urs Eymann:** Der Änderungsantrag ist absolut gerechtfertigt. So wird die Spiegelbildlichkeit wieder hergestellt.

**A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 6) von Markus Truog (SVP) wird einstimmig genehmigt.

**Ratspräsident:** Zum revidierten Abwasserreglement liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Somit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 26 zu 5 Stimmen den folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Das Abwasserreglement wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Besten Dank für die Unterstützung zur Umsetzung der beiden Reglemente. Wir haben jetzt in Ostermundigen nicht nur zwei aktuelle, sondern auch zwei fortschrittliche und moderne Reglemente. Diese sollten uns garantieren, dass das Wasser und Abwasser in naher Zukunft so an die Hand genommen werden kann, wie es sein sollte. Ich hoffe, dass die positiven Schlagzeilen auch in der Presse Gefallen finden werden.

7	42.242	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung
	42.312	Abwasseranlagen; Neuerstellung

### **UeO „Mitteldorfstrasse/Gärtnerei Kiener“; Neubau und Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen - Projekterweiterung**

**Ratspräsident:** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Lucia Müller (SVP):** Die SVP-Fraktion anerkennt die Zweckmässigkeit dieser Projekterweiterung. Wir sind erfreut, dass auch bei den Gemeindebetrieben endlich weitsichtig geplant und projektiert wird, wenn es auch scheint, dass es dazu eher zufällig bei der Baustartsitzung kam. Aber wir leben ja im behäbigen und bedächtigen Bernbiet, da geht alles etwas langsamer. Nicht umsonst heisst es ja Energie Wasser Bern - kann es sein, dass hier nicht nur Adel, sondern bereits der Name verpflichtet?

Wie dem auch sei, diese Projekterweiterung wird von der SVP unterstützt. Fragezeichen haben wir einzig beim Betrag von Fr. 40'000.-- für zusätzliche Kurse von BernMobil. Es wird sich noch zeigen müssen, ob diese Ausgabe überhaupt und wenn ja, in welcher Höhe nötig sein wird. Das Bestreben der Bauherrschaft muss es sein, bei diesem Budgetposten die effektiven Kosten so tief wie möglich zu halten. Deshalb erwartet die SVP, dass die Bauherrschaft während der gesamten Projektphase folgenden drei Punkten besondere Aufmerksamkeit schenken wird:

1. Die Bauzeit muss zwingend so kurz wie möglich gehalten werden.
2. Die Bauleitung wird mit Nachdruck dazu angehalten, sowohl den privaten als auch den ÖV nicht unnötig zu behindern (z. B. durch gedankenlos ungünstig abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art).
3. BernMobil wird dazu angehalten, diese Zusatzbusse nur dann einzusetzen, wenn sie wirklich erforderlich sind (z. B. in Stosszeiten) und es wird signalisiert, dass Ostermundigen auch nur gewillt ist, diese wirklich erforderlichen Zusatzbusse zusätzlich zu finanzieren.

Mit diesen Erwartungen stimmt die SVP-Fraktion dem Geschäft zu.

**Maria Anna Baumann (SP):** Auch ich bin nicht glücklich, nochmals über das Geschäft diskutieren zu müssen. Hier hat offensichtlich das ewb sehr spät reagiert. Zu beachten ist, dass die Leitungen in diesem Abschnitt uralt sind (von 1913) und demnächst ersetzt werden müssen. Für zusätzliche 130 m Rohr müssen wir mit Zusatzkosten von Fr. 70'000.-- rechnen. Wenn diese Rohre erst in ein paar Jahre gewechselt werden, dann muss gemäss Schätzungen der Gemeindebetriebe mit Kosten von mindesten Fr. 200'000.-- gerechnet werden. Mit zusätzlichem Lärm und Verkehrskolonnen ist dann ebenfalls zu rechnen. Diesen Missstand können wir heute eliminieren.

**Peter Wegmann (FDP):** Leider kann man nicht immer loben! Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Geschäftsprüfungskommission, der Rat wurde einmal mehr mit einem schlechten Situationsplan dokumentiert. Die BernMobil-Polemik hat auch uns befremdet. Bei einer richtigen Planung gehören diese Umstände inbegriffen. Wir sind ebenfalls der Meinung der SVP, dass hier absolute Zurückhaltung ausgeübt werden muss. Es ist nicht der Zeitpunkt für grosse Diskussionen. Es gilt zu hoffen, dass solche Projekte inskünftig besser geplant und präsentiert werden.

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Wer werden alles dafür tun, dass die Bauzeit und damit die Verkehrsbehinderungen möglichst eingedämmt werden können. Die Dokumentation mit einem Situationsplan ist immer zweischneidig: Bei einem ausführlichen Plan hat es zu viele Details und beim rudimentären Plan sind zu wenig Infos enthalten. Wir werden bestrebt sein, in Zukunft den goldigen Mittelweg zu finden.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

### **B e s c h l u s s :**

1. Für den Neubau und Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen in der Bernstrasse im Bereich ab Einmündung Mitteldorfstrasse bis Einmündung Wegmühlegässli wird das am 27. Oktober 2005 bewilligte Projekt erweitert und dazu zulasten der Investitionsrechnung ein Zusatzkredit von Fr. 73'000.-- inkl. MWSt. bewilligt.
2. Der gesamte Investitionskredit beträgt somit Fr. 563'000.-- inkl. MWSt..

8 10.372 Motionen

### **Überparteiliche Motion betreffend ein GATS-freies Ostermundigen; Begründung**

*GATS (General Agreement on Trade in Services - Allgemeines Dienstleistungsabkommen) regelt in verschiedenen Verhandlungsrunden der WTO (World Trade Organization - Welthandelsorganisation) den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbewirtschaftung, öffentlichem Verkehr, Gesundheitswesen, Bildung und Forschung, sozialer und öffentlicher Sicherheit, Energieversorgung, Post, Telefon, IT-Kommunikation u.a.*

#### **Wortlaut**

- 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, Ostermundigen zur GATS-freien Gemeinde zu erklären.*
- 2. Gleichzeitig soll der Gemeinderat die Bevölkerung Ostermundigens in geeigneter Weise darüber aufklären, was die GATS-Verhandlungen der WTO beinhalten und was von ihnen zu erwarten ist.*
- 3. Der Gemeinderat soll Kontakt aufnehmen mit anderen GATS-freien Gemeinden mit dem Ziel, gemeinsam auf Bundesebene vorstellig zu werden. Beim dort zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) sollen die Gemeinden ihren Willen und ihre Entschlossenheit bekunden, ihre öffentlichen Dienstleistungen in eigenen Händen und unter eigener Regie zu behalten.*

#### **Begründung**

*Diese Motion richtet sich nicht gegen die Globalisierung oder gegen die WTO an sich. Die fortschreitende Globalisierung ist eine Tatsache. Der Zweck der WTO, welcher zur Zeit 148 Länder angehören, die Handelsströme zu regulieren, ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch ist es Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger, nach ihrem Vermögen dazu beizutragen, dass die Globalisierung im Interesse und zu Gunsten der Bevölkerung verläuft!*

*Die Motionärinnen und Motionäre sind sich bewusst, dass die Erklärung zur GATS-freien Gemeinde keine rechtliche Bindung hat. Sie verlangen aber, dass die Gemeinde Ostermundigen ein Zeichen setzt für einen starken Service public in Gemeindehand. Auch wenn das seco beteuert, eine Liberalisierung im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen sei nicht zu befürchten, stärkt eine möglichst grosse Zahl GATS-freier Gemeinden die Verhandlungsposition der zuständigen Bundesbehörden.*

*Die Motionärinnen und Motionäre nehmen an, dass international tätige Konzerne mittel und längerfristig durchaus daran interessiert sind, beispielsweise Wasserquellen auch in der Schweiz zu kaufen, um sie lukrativ zu vermarkten. Ganz besonders die Wasserversorgung, aber auch die anderen heute den Gemeindebetrieben angehö-*

*renden Bereiche sollen der Kontrolle durch die von ihnen direkt abhängige Bevölkerung auch weiterhin unterstellt bleiben. Dies ist nur möglich, solange sie in Gemeindehand sind. Ostermundigen erklärt sich zur GATS-freien Gemeinde, um ihre diesbezügliche Entschlossenheit kundzutun.*

*In der Schweiz bezeichnen sich schon fast 80 Gemeinden als GATS-frei, darunter Basel, Genf, Zürich. Im Kanton Bern sind es bisher 10 Gemeinden. Neue kommen laufend dazu. In Frankreich sind es über 600, in Österreich über 300.*

**Ursula Lüthy (GB/SP):** „Globalisierung“ ist ein viel benutztes Schlagwort, mit dem wir versuchen auszudrücken, dass die Welt immer mehr zusammenwächst und zusammenhängt, dass immer mehr Sachen, Situationen, Ereignisse aufeinander wirken, sich gegenseitig beeinflussen, voneinander abhängen. Diese Motion wendet sich nicht gegen die Globalisierung, das wäre lächerlich, denn diese ist eine Tatsache und ein Phänomen, das vor langem begonnen hat und sich wohl ständig weiter entwickeln wird.

Die Globalisierung hat - wie die meisten Dinge im Leben - ihre Sonnen- und Schattenseiten und ist ein äusserst komplexer Prozess mit wohl unendlich vielen Dimensionen. Die Globalisierung ist aber nicht ein Naturgesetz, auch wenn sie zum Teil nach Naturgesetzen abläuft. Die Globalisierung ist von Menschen angestossen und veranlasst. Es ist daher unsere Pflicht als Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders als so genannte Volksvertreterinnen und -vertreter, uns nach unseren Möglichkeiten und Kräften dafür einzusetzen, dass die Globalisierung, soweit sie die Bevölkerung betrifft, die wir hier vertreten, in deren Interesse abläuft.

In der Welthandelsorganisation WTO haben sich bisher ca. 150 Staaten zusammengeschlossen, um in gegenseitigen Abkommen die staatenübergreifenden und weltumspannenden Handelsströme zu koordinieren. Zweifellos ist es sinnvoll und notwendig, eine vernünftige Koordination anzustreben. Anlass, Zweck und Ziel der WTO ist der Abbau letztlich aller Handelsschranken weltweit. Zwar kann eine Marktöffnung in gewissen Wirtschaftsbereichen sinnvoll und förderlich sein. Aber es gibt Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche, denen der regionale oder lokale Rahmen angemessen ist.

Diese Motion richtet sich nicht gegen die WTO. Gäbe es die WTO nicht, würde die Weltwirtschaft noch viel stärker von den grossen Blöcken, allen voran von der USA, dominiert und diktiert. Die WTO hat zweifellos ihre Berechtigung.

Die WTO-Abkommen werden in verschiedenen Welthandelsrunden beschlossen. Die dabei gefundenen Vereinbarungen gelten als internationales Recht und stehen über dem nationalen Recht. Bei den Verhandlungen betreffend Dienstleistungen, auf Deutsch „allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“, Englisch GATS genannt „General Agreement on Trade in Services“, geht es mittel- und längerfristig darum, alle Dienstleistungsbereiche für den Weltmarkt zu öffnen. Auch jene, die bis anhin in Gemeindehand sind und gerade in der Schweiz seit Menschen-

gedenken vorwiegend gemeinschaftlich erbracht werden: Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung u. a..

Wenn das seco (Staatsekretariat für Wirtschaft), welches die Verhandlungen für die Schweiz führt, sagt, in den zu erwartenden GATS-Vereinbarungen sei die nationale Dienstleistungspolitik ausgenommen, so freut es uns, dies zu hören. Und wenn das seco sagt, die Wasserversorgung sei vorderhand nicht Gegenstand der Verhandlungen, freut uns dies ganz besonders. Diese Motion richtet sich auch nicht gegen das seco.

Mit unserer Erklärung zur GATS-freien Gemeinde wollen wir vielmehr diese Positionen des seco unterstützen. Denn - gerade bezüglich Wasser - wissen wir auch: Es könnte sein, dass sich der Druck auf die Schweizer Vertreter noch erheblich vergrössern wird. Wasser ist der kostbarste Rohstoff der Zukunft und wird schon heute von ein paar wenigen multinationalen Unternehmen mit grossen Gewinnen vermarktet. Es würde uns nicht überraschen, wenn beispielsweise die beiden weltweit grössten Wasserkonzerne Suez und Veolia aus Frankreich oder die schweizerische Nestlé in einer nach Wasser dürstenden Zukunft vehementes Interesse am Wasserschloss Schweiz entfalten würden und dank ihrer Grösse und wirtschaftlichen Potenz gegenüber der Schweizer Verhandlungsdelegation starken Druck im Sinne ihrer geschäftlichen Interessen ausüben könnten.

Mit unserer Erklärung zur GATS-freien Gemeinde wollen wir die Verhandlungsposition des seco bestärken und für zukünftige Verhandlungsrunden festigen. Wir befinden uns dabei in guter Gesellschaft mit mittlerweile mehr als 80 Gemeinden in der Schweiz, beispielsweise unsere fast-Nachbargemeinde Worb, rund 10 anderen Berner Gemeinden und den drei grossen Genf, Zürich und Basel. Mit unserer Motion möchten wir den Gemeinderat auch auffordern, mitzuwirken an einem informellen Netz der GATS-freien Gemeinden, auch dies mit dem Zweck, dem seco den Rücken weiter zu stärken. Dies ist der dritte Punkt unserer Motion.

Ebenso wichtig scheint uns der zweite Punkt: Ein grosser Teil der Bevölkerung weiss und ahnt nichts von dem, was sich auf internationaler Ebene zumeist hinter verschlossenen Türen abspielt, aber unter Umständen massive Auswirkungen auf ihr Alltagsleben haben könnte. Im zweiten Punkt der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Ostermündiger Bevölkerung zu informieren und aufzuklären über Verhandlungsgegenstände, von denen sie möglicherweise betroffen sein wird.

Mit dieser Erklärung zur GATS-freien Gemeinde wollen wir für unsere Bevölkerung, gegenüber der WTO, gegenüber dem seco und gegenüber der Öffentlichkeit ganz klar festhalten, dass wir uns nicht von der WTO vorschreiben lassen wollen, wie wir mit unseren öffentlichen Diensten, die heute in Gemeindehand sind, zu verfahren haben.

Diese Motion ist eine Erklärung des Willens zur Beibehaltung der Autonomie in Bereichen, die unserer Meinung nach existenziell sind. Wir sind eine kleine Gemeinde gemessen an den globalen Dimensionen, in die wir uns einbezogen sehen. Und wir sind ein Teil der Welt, und die so genannte Globalisierung betrifft auch uns in Oster-

mundigen. Aber wir wollen dort, wo es uns notwendig und wichtig erscheint, einste-  
hen für unsere Selbstbestimmung.

Das ist das Anliegen dieser Motion. Ich danke euch für die Unterstützung dieser Mo-  
tion.

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Obwohl mehr als die Hälfte der Rats-  
mitglieder die Motion unterschrieben hat, ist der Gemeinderat nicht bereit, die Motion  
entgegen zu nehmen. Er ist der Auffassung,

- dass die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene genauso sinnvoll und nötig  
ist wie auf regionaler Ebene;
- dass das GATS ein für die Schweiz wichtiges Abkommen ist, weil der Dienstleis-  
tungssektor über 70 % vom Bruttoinlandprodukt ausmacht;
- dass der Bund die Verhandlungen so führt, dass es keinen Grund gibt, sich vom  
GATS zu distanzieren.

Das GATS ist ein Abkommen für die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistun-  
gen. Es bezweckt die Gleichbehandlung von ausländischen und einheimischen An-  
bietern beim Handel mit Dienstleistungen - aber niemand wird gezwungen, mit  
Dienstleistungen zu handeln. Das Abkommen umfasst sämtliche Dienstleistungen,  
aber es stellt nur einen Rahmen dar. Jedes Land kann selber entscheiden, welche  
Verpflichtungen es eingehen will und welche nicht und es ist auch möglich, Verpflich-  
tungen nur teilweise einzugehen.

Gemäss Auskunft des seco verfolgt der Bundesrat die Strategie, Liberalisierungen zu  
prüfen, wenn ausländische Partner dies beantragen. Liberalisierungen führt der Bun-  
desrat nur im Einverständnis mit den Behörden und im Rahmen der geltenden Ge-  
setze ein. Bisher hat ein einziger Fall eine Gesetzesänderung ausgelöst. Es handelte  
sich um eine Liberalisierung im Bankensektor und erfolgte im Einverständnis mit den  
Banken. Betreffend Service public verfolgt der Bundesrat die Linie, keine Verpflich-  
tungen einzugehen, die den geltenden Gesetzen widersprechen.

Der Bundesrat hat seine Verhandlungsposition breit abgestützt. Die Liste der Ver-  
pflichtungen, die der Bund im Rahmen des GATS bereit ist, ein zu gehen, hat er mit  
den Kantonen, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Ge-  
meindeverband abgestimmt. Die erste Offerte ist einstimmig und ohne Änderung  
verabschiedet worden, die zweite Offerte wurde mit einer Enthaltung überwiesen -  
ein Kanton wollte noch weiter gehen. Rund um die Diskussionen betreffend GATS  
haben sich einige Missverständnisse ergeben:

- Die Wasserversorgung ist nicht Bestandteil des GATS - sie wird nicht als Dienst-  
leistung, sondern als industrielle Tätigkeit angesehen. Das GATS behandelt aber  
nur Dienstleistungen.
- Auch das Beschaffungswesen ist nicht betroffen.

- Ebenso wenig verlangt das GATS die Privatisierung des Service public. Wenn die Gemeinde eine ihrer Dienstleistungen auslagern will, dann muss sie einheimische und ausländische Anbieter gleich behandeln. Es besteht aber kein Zwang, Dienstleistungen auszulagern, diese können in beliebigem Umfang selbst erbracht werden.

Als Fazit möchte der Gemeinderat festhalten:

- ✎ Der Gemeinderat hat keinen Grund, die Auskünfte des seco oder die Strategie des Bundes in Zweifel zu ziehen.
- ✎ Das seco informiert mit seiner Homepage ([www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)) ausführlich über das GATS und die eingegangenen Verpflichtungen. Für eine weiter gehende und allenfalls sogar abweichende Information durch die Gemeinde gibt es keinen Grund.
- ✎ Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, nationale und internationale Politik zu kommentieren. Eine Opposition der Gemeinde gegen die Politik des Bundes wäre nur angebracht, wenn klare Verletzungen der Gemeindeinteressen vorliegen würden. Nach Auffassung des Gemeinderats ist das hier aber nicht der Fall.

Der Vollständigkeit halber wird festgestellt, dass die Motion in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt und deshalb höchstens als Richtlinie überwiesen werden kann.

**Ursula Lüthy (GB/SP):** Ich möchte das Zitat von Lenin erwähnen: „Vertrauen ist gut; Kontrolle ist besser.“ Dieses Zitat gilt auch dem seco gegenüber. Wir wollen das seco nicht kontrollieren, mit dieser Erklärung jedoch zu unterstützen helfen. „Die Wasserversorgung wird nicht als Dienstleistung betrachtet.“ Diese Aussage kann in Frage gestellt werden. Handelt es sich nicht tatsächlich um eine Dienstleistung, sondern viel mehr um eine industrielle Tätigkeit. Auch industrielle Tätigkeiten sind von der WTO nicht ausgeschlossen. Es gibt somit keinen Grund, die Erklärung nicht zu erlassen.

Trotz den Vorbehalten des Gemeinderates hoffe ich, dass der GGR der Motion zustimmt.

**Rahel Wagner (EVP):** Ich habe die Motion unterschrieben und mir ist dabei ein Vergleich mit dem Geschäft „Mobilfunkantennen“ in den Sinn gekommen. Der GGR hat hier ein Zeichen zugunsten der Bevölkerung zu setzen. Wir wollen uns nicht vorschreiben lassen, was wir zu tun haben. Wir wollen alle Grundregeln selber entscheiden können. Für mich ist es wichtig, dass wir hier die richtige Position beziehen. Ich plädiere dafür, dass hier ein Zeichen gesetzt wird.

**Heinz Gfeller (FDP):** Zwei kurze Gedanken zu diesem Thema:

1. „Schuster bleib bei deinen Leisten.“

2. Es wurde bereits viel über die Wasserversorgung diskutiert. Ich finde es gut, wenn die Wasserversorgung über die Gemeindegrenze hinweg gut und effizient geregelt wird. Damit alle Bürgerinnen und Bürger von günstigen Preisen und einer guten Dienstleistung profitieren können. Wenn das Knowhow einmal erarbeitet ist, kann dieser günstige Prozess zusätzlich noch exportiert werden. Das bedingt aber, dass wir bei diesen Vereinbarungen mitmachen.

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Zum Votum „sich keine Vorschriften erteilen zu lassen“ sei erwähnt, dass man nicht auf der einen Seite zusammenarbeiten kann (Thema „Regionalkonferenz“) ohne gewisse Ergebnisse der anderen Seite zu akzeptieren. Dieser Schritt gilt es auch auf internationaler Ebene zu beachten. Nach Aussage des seco findet dieser Schritt bereits innerhalb der gesetzlichen Limite statt. Die Idee, das seco mit dieser Erklärung zu unterstützen, wird vom seco selber nicht gewürdigt.

**Ratspräsident:** Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 22 zu 10 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Die überparteiliche Motion betreffend ein GATS-freies Ostermündigen wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

9 10.372 Motionen

## **Motion der SP-Fraktion betreffend ein nachhaltiges Oberfeld; Begründung**

### **Wortlaut**

*Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Berner Behörden und bei potentiellen Investoren aktiv dafür einzusetzen, dass auf dem Oberfeld eine Siedlung entsteht, die den Kriterien „qualitativ hoch stehend“ und „nachhaltig“ genügt. Ziel dieser gemeinderätlichen Initiative soll es sein, mindestens 100 Wohneinheiten als vorbildliche und modellhafte autofreie Siedlungszone zu erstellen gemäss kommunalem Baureglement Art. 59 A Abs. 6. Die Überbauung Oberfeld als Ganzes soll im Minergie-Standard gebaut werden und für das gesamte Areal Anreize aufweisen, die den motorisierten Individualverkehr möglichst gering halten.*

*Der Gemeinderat soll prüfen, ob diesbezügliche Planungsaufgaben durch Anreize (z. B. höhere Ausnutzung oder Reduktion der Mehrwertabschöpfung) „belohnt“ werden können.*

*Der Gemeinderat soll anlässlich der GGR-Sitzung vom 29. Juni 2006 über das Erreichte orientieren.*

### **Begründung**

*Es liegt im Interesse der Gemeinde Ostermundigen, dass auf dem Oberfeld eine Überbauung entsteht, die im positiven Sinn überregionale Aufmerksamkeit erregt. Auf dem Oberfeld steht ein grösseres Bauvorhaben an (500 bis 600 Wohneinheiten für ca. 1'200 Menschen). Die Gemeinde will gute Steuerzahler anziehen. Sie erreicht dies, indem sich ihr neues Wohnangebot von jenem der Nachbargemeinden abhebt.*

*Im Vordergrund stehen für die Siedlung Oberfeld Attribute wie „zentrumsnah und gleichzeitig naturnah“, „umfassende Einkaufsmöglichkeiten, Schule, Angebote für Sport und andere Freizeitaktivitäten gleich vor der Haustür“, „bereit stehende familienergänzende Betreuungsangebote“.*

*Dank des guten und noch ausbaufähigen ÖV-Angebot und der minimalen Einkaufswege können im Oberfeld wohnhafte Familien, Paare und Einzelpersonen dazu motiviert werden, auf ein eigenes Auto zu verzichten und sich statt dessen an einem Car Sharing-Modell zu beteiligen. Ohne eigenes Auto haben sie jeden Monat viel Geld für anderes zur Verfügung. Der Gemeinde fallen weniger Kosten für den Strassenunterhalt an. Eventuell kann sie sogar das Erstellen einer neuen Umfahrungsstrasse vermeiden oder doch aufschieben.*

*Ostermundigen kann sich gegenüber den Nachbargemeinden auch mit einer Überbauung Oberfeld in energietechnisch vorbildlicher Form (Minergie oder Minergie-P) als Energiestadt profilieren.*

*Durch das oben skizzierte einzigartige Angebot kann es Ostermundigen gelingen, Personen mit dem Bedürfnis nach einem zukunftsfähigen Lebensumfeld anzuziehen und dauerhaft an sich zu binden. Die nachhaltige Siedlung Oberfeld ist Teil einer Vision von einem vielfältigen, stolzen, zukunftsfähigen Ostermundigen, welches unterschiedlichen Lebensentwürfen ein Umfeld bietet und städtische mit ländlichen Qualitäten vereint. Ein nachhaltiges Oberfeld kann für ein proaktives und innovatives Standortmarketing der Vorreiter sein.*

**Ursula Lüthy (GB/SP):** Wir wissen es alle, wenn wir uns hier zur GGR-Sitzung treffen, sind die Meinungen meistens gemacht. Es ist wohl die grosse Ausnahme, wenn einzelne oder Fraktionen während unserer Diskussionen ihre Position noch ändern. Dennoch: Wir sind hier im Parlament. Parlament kommt von parlieren, sprechen, und dazu gehört auch, einander zuzuhören und gegebenenfalls sich auch einmal durch ein vielleicht noch nicht bedachtes Argument, durch eine noch nicht einbezogene Sichtweise umstimmen zu lassen. Wäre dem nicht so, könnten wir ja fast eben so gut zu Hause bleiben und per E-Mail abstimmen. Ich möchte hier versuchen, die Absicht dieses Vorstosses auf eine Art verständlich zu machen, die - so hoffe ich - auch den einen Gegner oder die andere Skeptikerin dazu anregt, ihre Position nochmals zu überdenken. Ich möchte euch aufzuzeigen, dass dieser Vorstoss ganz und gar im Interesse von Ostermundigen ist.

Die Überbauung Oberfeld ist ein Vorhaben, das in Ostermundigen in dieser Grösse nicht so schnell wieder vorkommen wird. Wir haben jetzt die Gelegenheit und die einmalige Chance, anhand dieses Bauvorhabens das Schicksal Ostermundigens in positiver Richtung zu beeinflussen.

Es geht bei dieser Motion nur vordergründig ums Oberfeld, im Eigentlichen geht es um Ostermundigen als Ganzes. Es muss gelingen, auf dem Oberfeld eine Siedlung zu erstellen, die Ostermundigen weit herum bekannt macht. Wir brauchen das, denn die Gemeinde will und muss wieder wachsen und von ihrem völlig zu Unrecht etwas schäbigen Image wegkommen und sich neu positionieren als innovative und attraktive und zukunftsgerichtete Stadt.

Dieser Vorstoss will noch einmal einen Anregung geben zu einem Effort des Gemeinderats, das Gespräch mit potentiellen Investoren und mit den zuständigen Berner Behörden, dem städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu suchen. So oder so fallen die Entscheidungen dort und bei den Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Es laufen Bestrebungen, den Gemeinderat mit einer Marktabklärung in dieser Hinsicht zu unterstützen, mit der gegenüber möglichen Investoren belegt werden könnte, dass ein Interesse für Wohnungen im Minergie-Standard besteht und dass solche Wohnungen ihre Käufer finden werden. Die Erstellungskosten für solche Bauten sind zwar um ca. 5 % höher, dafür sind die Bedingungen für Hypotheken besser, da gewisse Banken realisiert haben, dass für solche Wohnungen ein besserer Wiederverkaufswert erwartet werden kann (ganz abgesehen von den viel geringeren Heizkosten, die die etwas höheren Anfangsinvestitionen schon bald amortisiert haben werden, über den gestiegenen Heizölpreis und über noch zu erwartende weitere massive Preissteigerungen will ich mich hier nicht weiter auslassen).

Mit einer beispielhaften Siedlung Oberfeld erhält Ostermundigen Publizität während Jahren. Sie erhält damit Gelegenheit, auch ihre anderen Qualitäten bekannt zu machen: beispielsweise stadtnah und gleichzeitig naturnah zu sein und noch viele weitere schöne Wohnsiedlungen zu haben, von denen bisher ausser jenen, die selbst dort wohnen, kaum jemand etwas weiss.

Die Motion ist sehr offen formuliert und lässt dem Gemeinderat allen Spielraum. Als absolut wichtig scheint uns, dass auf dem Oberfeld eine Siedlung entsteht, die qualitativ hoch stehend und nachhaltig ist, im Minergie-Standard gebaut wird und Anreize aufweist, die den motorisierten Individualverkehr möglichst gering halten. Das ist das Ziel, das wir unbedingt anstreben. Aber selbstverständlich kann eine solche Überbauung nur realisiert werden, wenn dafür Investoren gefunden werden. Statt nichts zu tun und abwarten und dann nehmen, was eben kommt, möchten wir den Gemeinderat ein Mandat erteilen, in diese Richtung nochmals aktiv zu werden. Die Realisation eines autofreien Teils - es würde sich dabei um einen Fünftel bis einen Drittel der ganzen Überbauung handeln - wäre dabei noch das Tüpfchen aufs I, das Optimale, denn so etwas wäre schweizweit ein Primeur. Es gäbe dabei vorab noch darzulegen, wie die Situation zu handhaben wäre, wenn unvorhergesehen doch die Anschaffung eines Autos nötig werden sollte. Auch dazu gibt es schon Ideen und Vorschläge. So oder so: Es kann wohl nicht bestritten werden, dass die Realisierung eines solchen Projekts Ostermundigen eine landesweite Ausstrahlung geben würde und sogar über die Schweizer Grenzen hinaus Beachtung finden würde.

Ich habe gehört, dass befürchtet wird, es könnte durch diese Motion eine Verzögerung im Baubeginn eintreten. Diese Befürchtung ist gänzlich unbegründet. Die Entscheidungen werden ohnehin in der Stadt Bern und bei den Bauherrschaften gefällt. Es ist vorgesehen, dass im Herbst dieses Jahres die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Verkauf des Grundstücks entscheiden. Ostermundigen hat im das Oberfeld betreffenden Vertrag der Stadt Bern einen Bonus von Fr. 840 000.-- versprochen, wenn bis im Jahr 2010 10'000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche im Bau stehen. Die Stadt ist also an einem zügigen Vorgehen ebenso wie Ostermundigen interessiert!

Die Überweisung dieses Vorstosses bedeutet in keiner Weise eine Einschränkung, sondern will noch einmal einen Anstoss geben, etwas zu unternehmen, statt einfach abzuwarten; denn das können wir uns eigentlich gar nicht leisten. Bei einer Überweisung wird es weitgehend davon abhängen, wie erfolgreich der Gemeinderat sich wird einbringen können und welche Unterstützung er durch eine Marktstudie erhält, die den Bedarf nach nachhaltigem Wohnraum belegt - und im Wesentlichen, wie sich Investoren und die Stadt Bern entscheiden.

Diese Motion zu unterstützen tut meiner Meinung nach niemandem weh und bedeutet andererseits eine grosse Chance für Ostermundigen, die wir uns auf keinen Fall entgehen lassen dürfen. Ich bin davon überzeugt, dass eine beispielhafte Überbauung Oberfeld Ostermundigen nur nützen wird und dass wir dazu aufgerufen sind, unseren kleinen Beitrag daran zu leisten, indem wir diese Motion überweisen. Die

Chance, die wir jetzt haben, haben wir nur jetzt. Nutzen wir sie! Im Interesse von Ostermundigen!

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegen zu nehmen. Grundsätzlich ist der Gemeinderat entschlossen, die bauliche Entwicklung Ostermundigens und damit auch die bauliche Entwicklung im Oberfeld aktiv zu unterstützen. Mit den Legislaturzielen 2005 - 2008 ist diese Absicht bestätigt worden. Allerdings will der Gemeinderat nicht selber bauen und er will auch nicht den Wohnungsbau subventionieren. Das Ziel ist, ein für die Entwicklung günstiges Umfeld zu schaffen und durch Anreize die Qualität der Entwicklung positiv zu beeinflussen. Die Tatsache, dass die Bauvorschriften im Oberfeld das autofreie Wohnen ermöglichen, stellt bereits einen Teil des günstigen Umfelds und einen Anreiz für eine qualitativ gute Entwicklung dar.

Wenn aber argumentiert wird, das autofreie Wohnen reduziere den Landwert und diese Wertverminderung müsse durch die Gemeinde getragen werden, dann stimmt etwas nicht. Der Gemeinderat will keinem Investor vorschreiben, er müsse eine autofreie Siedlung bauen. Im Oberfeld soll das autofreie Wohnen nur zum Zug kommen, wenn tatsächlich eine Nachfrage nach dieser Wohnform besteht. Und wenn die Nachfrage vorhanden ist, ist nicht einzusehen, warum der Landwert sinken sollte.

Zur Idee, die Mehrwertabschöpfung zu reduzieren, muss festgestellt werden, dass der Infrastrukturvertrag mit der Stadt Bern im Herbst 2005 durch die Stimmberechtigten genehmigt worden ist. Die Idee, Mehrwertabschöpfungsgelder für die Unterstützung der baulichen Entwicklung einzusetzen, wurde mit diesem Vertrag bereits umgesetzt: Wenn innert 5 Jahren 10'000m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche im Bau sind, wird die Mehrwertabschöpfung um Fr. 840'000.-- reduziert. Weitere Anreize einzubauen, würde eine Abänderung des Vertrags bedingen und das will der Gemeinderat nicht.

Denkbar wäre, die Einnahmen aus den Mehrwertabschöpfungen teilweise für gewisse Anreize einzusetzen. Allerdings sind Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen genauso Gemeindevermögen wie Einnahmen aus Steuergeldern. Deshalb ist grundsätzlich jede Investition gleich sorgfältig zu prüfen, unabhängig davon, aus welcher Quelle sie finanziert wird. Mit den Legislaturzielen hat der Gemeinderat festgehalten, dass er ein Bevölkerungswachstum anstrebt, und dass er Anreizmodelle für Ressourcen schonendes Verhalten und für qualitativ hochstehenden Wohnraum einführen will. Für das Oberfeld könnten solche Anreize z. B. darin bestehen, dass die Gemeinde aufzeigt, wie das autofreie Wohnen tatsächlich praktiziert werden kann. Es besteht ja das Problem, dass die BewohnerInnen des autofreien Oberfelds nach einigen Jahren vielleicht doch ein Auto besitzen möchten. Für diesen Fall **gen wie**

muss sichergestellt werden, dass die notwendigen Parkplätze nachträglich gebaut und finanziert werden können. Das muss vertraglich geregelt werden - entsprechende Musterverträge liegen noch nicht vor.

Zudem könnte geprüft werden, ob mit einer Änderung des Baureglements die Ausnützung für Bauvorhaben im Oberfeld erhöht werden könnte, falls sie nach Miner-

giestandard gebaut werden (für Oberfeld festgelegte AZ: 0,8). Die Logik wäre die folgende: Der Minergiestandard verlangt eine stärkere Wärmeisolation und somit dickere Aussenwände als der übliche Standard. Da die Wandquerschnitte der zulässigen Bruttogeschosfläche angerechnet werden müssen, wird mit einer dickeren Aussenwand die zulässige Nettowohnfläche reduziert. Mit dieser Reduktion der Nettowohnfläche wird derjenige Investor, der nach Minergiestandard baut, für sein Ressourcen schonendes Verhalten „bestraft“. Wenn ihm aber für sein Minergiegebäude eine höhere als die übliche Ausnützung zugestanden wird, wird aus dieser „Bestrafung“ ein Anreiz. Die erwähnten Beispiele für Anreizmodelle sollen zeigen, dass für den Gemeinderat Unterstützungsmodelle im Vordergrund stehen, die keine grossen Kosten zur Folge haben.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf den Termin vom 29. Juni 2006. Bis zu diesem Zeitpunkt sind bezüglich Überbauung des Oberfelds noch keine definitiven Entscheide gefallen. Die Stadt Bern will im Herbst die Volksabstimmung über die Verkaufsermächtigung durchführen und kann vorher gar nicht verbindlich mit Investoren verhandeln. Wenn wir unsererseits das Baureglement abändern wollen, dauert dies auch wesentlich länger. Der Gemeinderat beantragt deshalb, diesen Termin zu streichen und die Berichterstattung über den Bearbeitungsstand wie bei Vorstössen üblich zu handhaben - d. h. mit Zwischenberichten im Verwaltungsbericht.

Wie gesagt, der Gemeinderat ist bereit, sich für die bauliche Entwicklung und für qualitativ hochstehenden Wohnraum einzusetzen. Da er mit Anreizen arbeiten und nicht irgend eine Qualität erzwingen will, und weil er die Erreichung eines bestimmten Ziels nicht mit hohen Investitionen erkaufen will, scheint ihm die Umwandlung der Motion in ein Postulat angemessen zu sein.

**Michael Meienhofer (FORUM):** Das FORUM findet gefallen an der vorliegenden Motion. Diese rennt beim Gemeinderat offene Türen ein. Wir müssen nun alle am gleichen Strick ziehen. Bereits in der UeO-Oberfeld wurde der Wunsch nach autofreiem Wohnraum deponiert. Die Motion kann in ein Postulat umgewandelt werden. Die Position 2 (Mehrwertabschöpfung) ist unseres Erachtens zu streichen, damit keine Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Baufeldern entstehen. Der Termin kann auf Ende Jahr verschoben werden.

**Peter Wegmann (FDP):** Die FDP-Fraktion ist sich mit den Motionären in Bezug auf die Zielsetzungen (eine Wohnsiedlung auf dem Oberfeld) einig. Der Aspekt der guten und breitwilligen Steuerzahlenden für unsere Gemeinde wurde heute Abend mit keiner Silbe erwähnt. Zur attraktiven Gestaltung von Wohneinheiten gehören die Sicherheit und die ruhige Wohnlage. Beide Punkte müssen mittels einer vernünftigen Planung angestrebt werden. Die Erwartungshaltung ist hier sehr hoch.

Das hier eine gänzlich autofreie Wohnzone erstellt werden soll, steht im krassen Widerspruch zum angestrebten Zielpublikum. Erstens obliegt die sachliche Feststellung, dass gutsituierte Steuerzahlende nicht auf ihr Auto verzichten (ganz im Gegenteil). Es ist von wesentlicher Bedeutung, welche Art der Bevölkerungsschicht sich auf

dem Oberfeld niederlassen soll. Nur eine gute Wohnbevölkerungsdurchmischung zum Wohle der Gemeinde dient uns. Davon sind wir jedoch zurzeit weit weg. Es macht keinen Sinn, vorgängig eine differenzierte Zone abzuverlangen. Das Oberfeld ist für solche Experimente schlicht zu klein. Ausserdem offenbaren sich die dargelegten Gründe zur Motion als wenig überzeugend. Forderungen nach Carsharingmodellen sind umweltfreundlich, in Tat und Wahrheit aber auch ein unpopulärer Eingriff in die persönliche Freiheit.

Einsparungen beim Strassenunterhalt und die Hoffnung nach dem Autoverzicht sind wenig realistische Wunschträume. Die Vision nach energietechnischem Vorbild ist wohl ein unrealisierbarer Traum. Im Vordergrund steht primär der Aspekt, den Bedürfnissen vom erhofften Zielpublikum formgerecht zu entsprechen. Ich verweise dabei auf den Sachverhalt, dass nicht nur Ostermundigen, sondern auch die Stadt Bern als Grundeigentümerin daran interessiert ist, dass hier so rasch als möglich gute Investoren gefunden werden. Eine Einschränkung in der Planungsaufgabe - wie dies die vorliegende Motion verlangt - würde sicher nicht förderlich sein. Solche Forderungen verursachen unnötige Hindernisse insbesondere gegenüber den interessierten Investoren. Mit weiteren Verzögerungen und damit verbundene Ertragseinbussen muss gerechnet werden. „Ds Füfi u ds Weggli“ gibt's bekanntlich nur selten! Also gilt es hier, mit Verstand zu agieren. Die Gemeindeentwicklung in Ostermundigen sollte endlich umgesetzt werden können.

Aus diesen Erkenntnissen bitte ich den GGR, die Motion abzulehnen. Ein Postulat macht aus der Sicht der FDP-Fraktion wenig Sinn.

**Michael Meienhofer (FORUM):** Ich glaube, mein Vorredner hat nicht begriffen um was es hier geht. Ein Zwang oder Muss ist nirgends festgehalten. Man kann aber hier zu Verkaufszwecken ein PR-Gag lancieren. Vielleicht leben in der Stadt Bern viele ältere und gutsituierte Menschen, welche nicht in unmittelbarem Stadtzentrum (inkl. Lärmemissionen) leben wollen und nach einem „ruhigen“ Wohnraum Ausschau halten. Vielleicht können wir das Oberfeld als solche Marktlücke mit „Wohnen ohne Auto“ verkaufen. Die Gemeinde Ostermundigen hat nur beschränkten Einfluss über die Bebauung des Oberfelds.

**Regula Unteregger (SP):** Was hat die Umwandlung in ein Postulat zur Folge? Hier handelt es sich um einen Auftrag, zusammen mit dem Gemeinderat der Stadt Bern bei den Investoren ein Schwerpunkt zu setzen. Beim Punkt 2 handelt es sich bereits um einen Prüfungsauftrag zulasten des Gemeinderates. Ich sehe zwischen Motion und Postulat keinen grossen Unterschied. Wenn der Gemeinderat nur bereit ist, ein Postulat anzunehmen, so folgt die SP-Fraktion diesem Schritt.

**Ratspräsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 20 zu 13 Stimmen den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Motion SP-Fraktion betreffend ein nachhaltiges Oberfeld wird in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

10 M Mitteilungen

### **Orientierung des Gemeinderates**

#### **Einleitung des Verkaufsprozesses „Rütihofer“**

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Nachdem die Stimmberechtigten am 12. Februar 2006 der Verkaufsermächtigung an den Gemeinderat für das Bauland am „Rütihofer“ zugestimmt haben, hat der Gemeinderat am 14. Februar 2006 eine aussenstehende Fachperson beauftragt, den Verkaufsprozess einzuleiten und zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinde die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Wir werden umgehend den Landverkauf starten.

11 10.374 Interpellationen

**Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;  
*parlamentarischer Neueingang***

***Wortlaut***

Nicht nur für Jugendliche ist es schrecklich, keine Arbeit zu finden. Erfreulicherweise ist es nicht jedermanns Ziel, sich den Lebensunterhalt von der Arbeitslosenkasse oder von der öffentlichen Hand finanzieren zu lassen. Wer keine Arbeit findet, ist vielen Risiken ausgesetzt. Demotivation, Depressionen, Krankheiten und Verwahrlosung sind denkbare Folgen, die sich nicht nur negativ auf das Zusammenleben mit Partnern, Kindern, Verwandten, Kollegen und Nachbarn auswirken, sondern auch zu finanziellen Aufwänden für die öffentliche Hand führen können. Sowohl Kinder als auch Erwachsene müssen im Alltag erfahren, dass ihr Leben lebenswert ist.

Arbeitslosigkeit entsteht aus verschiedenen Gründen, die soweit möglich zu beseitigen sind. Alle Kinder müssen eine reelle Chance haben, auch in einem globalisierten Arbeitsmarkt eine wertvolle Rolle zu spielen. Es ist dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die zu wenig Erziehung und Zuneigung geniessen, im späteren Leben gleichwohl lebens- und wettbewerbsfähig sind. Um nicht nur Symptome zu bekämpfen, hiesse dies, die Eltern bräuchten genügend Zeit und Können. Diese fehlen manchmal, weil zu wenig Geld für einen geordneten Lebensunterhalt zur Verfügung steht. Genügend Zeit für die Erziehung verlangt nach Prioritäten, bei den Erziehungsverantwortlichen wie bei allen Verantwortlichen für eine intakte Gesellschaft.

Der freie Markt kann die geschilderten Probleme nur zufriedenstellend lösen, wenn sich die im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und bereit, zielkonform zu handeln. Weil viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer niemals freiwillig auf Gewinn- und Lohnmaximierung verzichten, ist es nötig, die Chancen für möglichst alle Kinder zu erhöhen. Behörden, Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollten sich darum nicht nur über Arbeitsbedingungen, Löhne, Arbeitszeit, Zulagen und die Steuerbelastung unterhalten. Gute Erziehung sowie nützliche Ausbildung sind ebenfalls sicher zu stellen.

Um die Chancengleichheit für Jung und Alt zu verbessern, stellen sich uns die folgenden

***Fragen:***

1. Teilt der Gemeinderat unsere Beschreibung der Ausgangslage? Ggf. warum nicht?
2. Wenn ja: Welche der folgenden Möglichkeiten wird der Gemeinderat prüfen und ggf. bei welchen geschätzten Kostenfolgen verwirklichen?
  - a) Der Besuch des Kindergartens, vorab für die Kinder von berufstätigen Erziehungsverantwortlichen, wird ab dem 3. oder 4. Altersjahr Pflicht.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 16. Februar 2006

---

- b) Alle Erziehungsverantwortlichen werden zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet.
  - c) Fremdsprachige Kinder und Erziehungsverantwortliche werden zum Lernen der deutschen Sprache verpflichtet.
  - d) Die zweckmässige Vermittlung von Informationen über Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsbetriebe ist ab der 6. Klasse Pflicht.
  - e) Erziehungsverantwortliche werden zum Besuch eines Lehrgangs für Kindererziehung motiviert oder gar verpflichtet.
  - f) Betriebe, die Lehrpersonal ausbilden, werden von der öffentlichen Hand bevorzugt.
  - g) Betriebe, die gute Arbeitsplätze schaffen und sicher stellen, werden durch die öffentliche Hand gefördert.
3. Ist unsere Annahme richtig, dass angesichts der denkbaren anderweitigen Nutzung der Schulanlage „Rothus“ genügend Räume für die unter Ziffer 2 erwähnten Ausbildungen zur Verfügung stünden?

eingereicht am 16. Februar 2006

sig. Walter Bruderer  
Michael Meienhofer

**NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Erich Blaser

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Markus Truog